

Resolution

zur Fachtagung am 10.09.2008 in der Stadthalle Hofheim am Taunus

Selbstbestimmtes Wohnen von älteren und behinderten Menschen

1. Selbstbestimmung ist ein fundamentales Grundrecht eines jeden Menschen. Alter, Krankheit oder Behinderung dürfen daher keine Gründe dafür sein, dem Individuum das fundamentale Recht auf Selbstbestimmung zu beschneiden oder zu entziehen.

2. Der angestammte und der in seinen zwischenmenschlichen Beziehungsstrukturen gewachsene Lebensbereich Wohnen ist unabhängig von Alter, Krankheit oder Behinderung der hauptsächliche und alltägliche Gestaltungsraum für ein selbstbestimmtes Leben. Der Entschluss der Angehörigen, ein älteres und/oder behindertes Familienmitglied in eine stationäre Einrichtung zu geben, führt bei dem betreffenden Familienmitglied in der Regel zu einer sozialen Entwurzelung mit oft unabsehbaren psychischen Langzeitfolgen sowie zu einem weitgehenden Entzug eines selbstbestimmten Lebens insbesondere in Anbetracht fester Organisationsstrukturen in stationären Einrichtungen.

3. In Anbetracht der bereits bestehenden und noch auszubauenden Vielfalt ambulanter Unterstützungsangebote im angestammten und vertrauten Wohnbereich hat der auch von der Hessischen Landesregierung vertretene Handlungsgrundsatz „ambulant vor stationär“ absoluten Vorrang.

Gerade in Anbetracht dessen, dass weit mehr als 70 % der älteren und behinderten Menschen sowie ihre Familien den Handlungsgrundsatz ambulant vor stationär bereits in ihrem Lebensalltag praktizieren, sollten sich die einzelnen Kommunen wie die Stadt Kassel dazu entschließen, auf dem Weg in eine heimlose Gesellschaft (Dörner) keine weiteren stationären Einrichtungen mehr zu genehmigen bzw. zu bauen.

4. Kommunale Seniorenbeiräte, Seniorenberatungsstellen auf Kreis- und Kommunalebene, Kommunale Beiräte für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie Seniorennachbarschaftshilfen in einzelnen Kommunen sind wesentliche Impulsgeber und Unterstützungselemente bei der Realisierung des Handlungsgrundsatzes ambulant vor stationär, um den älteren und behinderten Menschen in seiner individuellen Bedürfnisstruktur und bei dem Erhalt eines selbstbestimmten Lebens zu unterstützen. Um die Arbeit dieser Gremien möglichst effizient zu gestalten, ist ein differenzierter Ausbau dieser Gremien auf kommunaler Ebene im Sinne einer stetig fortschreitenden Vernetzung im Hinblick auf den Ausbau von Kooperationsstrukturen anzustreben. Die für die Bevölkerung einer Kommune oder eines Kreises wichtige Informationsbreite über die Beratungs- und Unterstützungstätigkeit dieser Gremien ist über entsprechende Internetauftritte bzw. über kostenlose Broschüren in möglichst leichter Sprache zu gewährleisten.

Darüber hinausgehend sind die bereits bestehenden Fachstellen für Wohnberatung in den Kreisen eines Bundeslandes und den Kommunen weiter auszubauen. Sprechzeiten und Beratungsveranstaltungen sollten in der örtlichen Presse regelmäßig veröffentlicht werden.

Beratende Unterstützung gibt bei Aufbau solcher Strukturen die Bundesinitiative „Daheim statt Heim“ und für Hessen die Hessische Fachstelle für Wohnberatung.

5. Politisch muss durchgesetzt werden, dass selbstbestimmte Wohnformen, bei denen ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen ihren ambulanten Dienst frei wählen können, unter bestimmte landesgesetzliche Regelungen fallen, die Qualitätsstandards garantieren und die Einhaltung dieser Standards überwachen. Die neuen Wohnformen wie z.B. die Haus- und Wohngemeinschaften müssen Teil der ambulanten Versorgung sein, da sie den betroffenen Menschen selbstbestimmte Alternativen zum Heim bieten. Ihr Ausbau ist notwendig und muss unterstützt werden. Das jeweilige Landesheimgesetz darf deshalb keinesfalls dazu führen, dass der Ausbau dieser Wohnformen durch bürokratische Hürden und Auflagen gefährdet wird.

6. Es muss gewährleistet werden, dass die ambulante Betreuung und Versorgung in selbstbestimmten Wohnformen einen professionell hohen Qualitätsstandard hat, der auch durch regelmäßige, unangemeldete Kontrolle zu sichern ist. Aus diesem Grunde ist ein von der Politik beabsichtigter Einsatz von Langzeitarbeitslosen im Pflegebereich ohne gute Auswahl, Ausbildung und Begleitung dieser Personen und Einbindung in professionelle Strukturen nach nur einer Kurzausbildung abzulehnen. Keinesfalls darf der Bereich der ambulanten Versorgung und Betreuung zum Billiglohn-Sektor abgewertet werden.

7. Der demographische Wandel schreitet offensichtlich so schnell voran, dass bezüglich des Vorhandenseins von barrierefreiem Wohnraum eine große Bedarfslücke besteht. Insofern ist die Politik gehalten:

- in Zusammenwirken mit den Wissenschaftsministerien der jeweiligen Bundesländer anzustreben, dass in den Studiengängen für Architektur- und Ingenieurwissenschaften das Curriculum „Barrierefreies Bauen“, um somit das notwendige Problembewusstsein schon bei den Studierenden an den Hochschulen zu wecken, wie es bereits an der FH in Frankfurt, allerdings für den Studiengang Sozialarbeit, praktiziert wird.

- die Wohnungsbaugesellschaften der einzelnen Kommunen eventuell durch finanzielle Anreize darin zu bestärken, den Bau von barrierefreien Wohnungen im Rahmen solider Bedarfsermittlung weiter auszudehnen, nachdem zuvor entsprechende Bedarfsanhaltswerte festgelegt wurden. Dabei darf sich das Angebot von barrierefreien Wohnungen nicht nur auf die Klientel beziehen, die im Sozialhilfe-Status Inhaber einer Wohnberechtigungsbescheinigung sind, sondern von diesen Wohnungsbaugesellschaften muss auch ein gewisses bedarfsgerechtes Kontingent an barrierefreien Wohnungen für den freien Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden.

- in Kooperation mit Vertretern des Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages sowie mit Vertretern der Seniorenorganisationen und Behindertenverbände die freie Wohnungswirtschaft über die jeweilige und voraussichtliche Bedarfssituation von barrierefreiem Wohnraum und die Bedarfsanhaltswerte zu informieren und dafür zu sensibilisieren, den barrierefreien Wohnungsbau in die betriebswirtschaftlichen

Produktionsplanungen bedarfsgerecht einzubeziehen. Dies könnte dann schließlich dazu führen, dass nicht nur im Rahmen neuer Bauprojekte barrierefreie Wohnungen geschaffen würden, sondern auch im bestehenden Baubestand der Wohnungswirtschaft Wohnungen für ältere und behinderte Mieter umgebaut werden könnten. Dadurch könnte sogar der angestammte Wohnort bestehen bleiben. Barrierefreier Wohnraum und barrierefreies Bauen als Standard wäre nicht nur für ältere oder behinderte Menschen ein Plus, sondern erhöht den Wohnqualitätsstandard für alle.

8. Das inzwischen in der Sozialgesetzgebung verankerte Persönliche Budget muss für die Betroffenen auf breiter Informationsebene durch die zuständigen Beratungsstellen und Anlaufstellen der Sozialverwaltung, durch leicht verständliche Informationsschriften sowie durch Informationsveranstaltungen (Erfahrungsberichte über das Persönliche Budget inbegriffen) bekannt gemacht werden. Durch breit angelegte Aufklärung und somit durch die Reduzierung von entstandenen Verunsicherungen wird älteren und behinderten Menschen mit dem persönlichen Budget ein Instrument in die Hand gegeben, mit dem sie ihre ambulanten Unterstützungskräfte nach Geschlecht und professioneller Qualifizierung selbst auswählen und beschäftigen können, um somit ein selbstbestimmtes Leben im Lebensbereich Wohnen in Würde führen zu können.

Unterzeichnet von:

- Axel Ansorg, Vorsitzender des Seniorenbeirates der Kreisstadt Hofheim am Taunus
- Martin Bollinger und Heiko Reinert, examinierte Altenpfleger und Initiatoren des Projektes „Latenträger“
- Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner, ehem. Leiter der Westfälischen Klinik für Psychiatrie Gütersloh
- Dr. Michael Frowein, Heilpädagogische Einrichtung Weilmünster
- Susanne Groll, Seniorenberatungsstelle der Kreisstadt Hofheim am Taunus
- Prof. Dr. Kurt Jacobs, Kommunalbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung und Vorsitzender des Kommunalen Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus
- Agim Kaptelli, Diakonisches Werk Main-Taunus
- Volkhard Kiesel, SeniorenNachbarschaftsHilfe e.V., Hofheim am Taunus
- Petra Kunz, Caritas Main-Taunus
- Ottmar Miles-Paul, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz
- Gerd Nagelmann, Sozialverband Deutschland e.V., Regionalverband Hessen-Süd
- Gerold Reichenbach, MdB
- Friedel Rinn, Beauftragter der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen
- Silvia Schmidt, MdB, Schirmherrin der Tagung, Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion und Initiatorin der Bundesinitiative „Daheim statt Heim“
- Gisela Stang, Bürgermeisterin der Kreisstadt Hofheim am Taunus
- Franca Welle, HORIZONTE Hospizverein e.V., Hofheim am Taunus
- Silvia Wels, Arbeiterwohlfahrt, Hessische Fachstelle für Wohnberatung
- Dr. Corina Zolle, ForseA e.V.